

Bar Ordnung - Bayernallee 7 e.V.

06.06.2023

§1 Allgemeines

- 1) Die Bar-AG hat den Status einer autonomen Arbeitsgemeinschaft und wird von ordentlichen Mitgliedern des Vereins Bayernallee 7 e.V. geleitet.
- 2) Die Bar-AG wird durch ihre Mitglieder vertreten.
- 3) Grundlage dieser AG-Ordnung ist die Allgemeine AG Ordnung in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung. Sie dient nur zur Ergänzung und hat dementsprechend keinen Vorrang bei Konflikten mit der Allgemeinen AG Ordnung.

§2 Zweck

Die Bar soll den Bewohnern die Möglichkeit bieten, sich kulturell auszutauschen und die studentische Selbstverwaltung zu erhalten, sowie soziale Kompetenzen und Soft Skills auszubauen.

§3 Leistungen

Die Bar-AG bietet allen Mitgliedern des Vereins folgende Leistungen:

§3.1 Barvermietung

Die Bar kann einmal pro Woche für private Zwecke vermietet werden. Hierfür ist eine Mietgebühr, sowie eine Kautionszahlung zu entrichten, von der etwaige Schäden abgezogen werden. Der Vorsitz der Bar-AG kann über die Höhe der Mietgebühr sowie der Kautionszahlung entscheiden. Die Einnahmen der Mietgebühr werden dann in das Budget der Bar-AG überführt. Die Bar-AG hat den oder die Mieter/-in über alle Rechte und Pflichten, die mit der Vermietung verbunden sind, aufzuklären, sowie über bereits vorhandene Schäden zu unterrichten. Dabei gelten für den Mieter die Nutzungsordnung gemäß §8. Während der Mietdauer entstandene Schäden sind während der Abnahme unverzüglich zu melden.

§3.2 Barabende

Die Bar kann nach Entscheidung der AG geöffnet werden. Dabei müssen alle Teilnehmenden sich an die Nutzungsordnung gemäß §6 halten. Speisen und Getränke werden dabei zu den von der AG festgelegten Preisen angeboten.

§4 Sprecher

Die Bar-AG hat einen Sprecher.

§5 Rechte und Pflichten

Die Bar-AG muss Beschlüsse über:

- 1) vorläufige Bar-Verbote,
- 2) notwendige Ausgaben für den laufenden Barbetrieb,
- 3) Öffnungen der Bar,
- 4) die Preise der angebotenen Speisen und Getränke,
- 5) die Höhe der Kautionszahlung und Mietgebühr,

verfassen.

§6 Finanzen

- 1) Die Bar-AG kann Teile ihres Budgets gemäß §6.1 der Allgemeinen AG Ordnung in eine Barkasse überführen zur Finanzierung kleinerer Ausgaben für den Barbetrieb, Bereitstellung von Wechselgeld und Einzahlung der Verkaufserlöse des Betriebes.
- 2) Die Barkasse wird nach einer erneuten Festlegung des Budgets mit diesem verrechnet, wodurch die Bar-AG ggf. Nachzahlungen an die Vereinskasse durchzuführen hat.

§7 Räumlichkeiten

Die Bar-AG verfügt über den Bar-Raum im Keller des Wohnheimes.

§8 Nutzungsordnung

Folgende Verstöße können zum Ausschluss der Leistungen der Bar-AG sowie des Vereins führen:

- 1) Bewusste oder mutwillige Zerstörung von Gegenständen in der Bar.
- 2) Unberechtigte Weitergabe der Leistungen an Nichtmitglieder (z.B. Mieten der Bar für ein Nichtmitglied).
- 3) Nutzung der Bar für kommerzielle Zwecke.
- 4) Wiederholte Widersetzung gegenüber den Weisungen des Vorsitzes.
- 5) Rechtswidrige Nutzung.
- 6) Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen wird das beschuldigte Mitglied mit sofortiger Wirkung temporär von den Leistungen der Bar-AG ausgeschlossen. Eine Rückerstattung der gezahlten Mitgliedsbeiträge ist nicht vorgesehen.
- 7) Verstöße gegen die Satzung und Ordnungen des Vereins, die von der Mitgliederversammlung durch die Aussprache eines Verweis- oder Kündigungsgesuches bestätigt wurden, wirken sich natürlich auch auf die Leistungen der Bar-AG aus.